

**BESTÄTIGUNG ZUM NACHWEIS DER
EINHALTUNG DER LIEFERVERTRÄGE**
Förderrichtlinie Investitionsförderung
Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher
Erzeugnisse

Thüringer Aufbaubank
Bereich Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt
Abteilung Agrarförderung
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Projekt-Nr.
Name
Straße/Postfach
Postleitzahl/Ort

Für das Jahr: **20__**

Die Auflage des Zuwendungsbescheides gemäß Anlage „Ergänzende allgemeine und projektbezogene Regelungen“ Punkt 4 wurde wie folgt umgesetzt:

Rohwareneinsatz des geförderten Sektors insgesamt: t

Name des Erzeugers bzw. der Erzeugergemeinschaft (Vertragspartner)	Produkt	Rohware lt. Vertrag	Rohware Ist
Anteil Gesamt in %		%	%

Für die Auflistung der Lieferverträge können Sie auch eine separate Anlage hinzufügen.

Hinweis:

Sofern die Auflage des Zuwendungsbescheides gemäß Anlage „Ergänzende allgemeine und projektbezogene Regelungen“ Punkt 4 nicht eingehalten wurde, kann diese Erklärung nicht uneingeschränkt abgegeben werden. Bitte erläutern Sie die Gründe, die zur Verfehlung der Nebenbestimmung geführt haben, in einer Anlage.

Anlage: Kopie der Lieferverträge

Lagen die Lieferverträge zur Antragstellung bereits vor, sind mit dieser Erklärung nur geänderte bzw. neu hinzugekommene Liefervereinbarungen nachzuweisen.

Lagen zur Antragstellung keine Lieferverträge vor, sind diese für mind. 40% des Rohwareneinsatzes mit dieser Erklärung vorzulegen.

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und ihre Übereinstimmung mit den Büchern und Belegen

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in diesem Verwendungsnachweis sowie die Angaben in den Mittelanforderungen, von denen die Bewilligung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionengesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionengesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. S. 319) sind. Ich/Wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Verwendungsnachweis die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können. Der/Die Zuwendungsempfänger verpflichtet/verpflichten sich, der Thüringer Aufbaubank Änderungen bzw. den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen.

Mir ist bekannt, dass gemäß der Thüringer Richtlinie für die Investitionsförderung Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (IVV) Sanktionen geltend gemacht werden können, wenn die Gründe für einen Widerruf oder eine Rücknahme des Zuwendungsbescheides vorsätzlich oder fahrlässig durch den Zuwendungsempfänger herbeigeführt wurden.